

72 - 6.10.1999

Keinen Anspruch auf Lärmschutz

Gutachten: Bahnhof in Ortsmitte machbar

Von
Werner Baum

NACKENHEIM - „Durch die mit der Verlegung des Bahnhofpunktes einhergehenden Maßnahmen und Veränderungen sind keine Überschreitungen der in Betracht kommenden Orientierungs-, Richt- oder Grenzwerte zu erwarten. Insofern sind gegenüber dem zugrunde liegenden Konzept keine Änderungen erforderlich, und es besteht auch kein Anspruch auf sonstige Lärmschutzmaßnahmen.“

Zu diesem Ergebnis kommt ein Gutachten des Diplomphysikers Dr. Andreas Merz, der in jüngster Anliegerversammlung die Studie zur geplanten Verlegung des Bahnhofpunktes in die Ortsmitte vorstellte. Untersucht wurden nicht die Geräuschemissionen der Züge, die sich nach Auskunft der Experten kaum verändern, ja durch geringeres Tempo und die Halte eher noch leiser würden. Das Gutachten befasst sich ausschließlich mit dem zusätzlichen Pkw-Verkehr und den Störungen, die durch den Zu- und Abgang der Reisenden oder Schüler verursacht werden. Dr. Merz geht bei der Verlegung in die Ortsmitte von rund 1000 Reisenden täglich aus. Ein Bahnhofpunkt zwingt zwar nicht zum Bau von Parkplätzen. Dennoch sollen rechts und links der Bahnlinie rund 40 Plätze für „Park-and-Ride“ ausgewiesen werden. Ein Computermodell weist aus, dass die erlaubten Schallpegel weder durch das Zu-

schlagen von Autotüren, das An- und Abfahren der Pkw, noch durch lauterer Palaver von Jugendlichen überschritten würden.

Die Anlieger standen diesen Aussagen durchweg skeptisch gegenüber. Das Überfahren der neuen Unterführung durch die Züge werde zusätzlichen Lärm auslösen. Von den beiden Bahnsteigen aus könnten die Reisenden die umliegenden Gartenanlagen einsehen. Dort müsse man sich ständig beobachtet fühlen. Die Früchte in den Gärten würden durch Bremsabrieb und Dreck fast ungenießbar. Auch der zunehmende Pkw-Verkehr stelle eine Belastung dar.

Bürgermeister Bardo Kraus wies den Vorwurf zurück, dass in der Versammlung Vorschläge für den Lärm- und Sichtschutz auf den Tisch gesollt hätten anstelle der reinen Gutachtenpräsentation. Kraus wies aber darauf hin, dass für Lärm- und Blendschutzwände pro Quadratmeter zwischen 500 und 1000 Mark gerechnet werden müssten. Auf die Gemeinde kämen somit Kosten von rund 500 000 Mark zu. Aber, um dieses Thema eingehend zu behandeln, fehle es an klaren Aussagen und Zahlen. Es dränge aber auch zeitlich nicht, da zahlreiche Einwendungen und eine Klage gegen die Verlegung des Haltepunktes vorlägen. Laut Ingenieur Horst Bajorat soll die Bauzeit etwa ein Jahr dauern, wobei zahlreiche Arbeiten beim Bau der Unterführung in Nachtzeiten ausgeführt würden.